



Die Gemeinden Gütenbach, Vöhrenbach und Furtwangen weisen darauf hin, dass die aktualisierte Verordnung der Landesregierung unbedingt einzuhalten ist. Die Landesregierung hat diese Verordnung mit Wirkung ab dem 18. März in Kraft gesetzt. Darin enthalten sind einschneidende Regelungen für das Zusammenleben der Bevölkerung. Diese sind aber unerlässlich, um ein sehr schnelles Ausschreiten des Corona- Virus zu vermeiden. Es ist daher den drei Kommunen ein großes Anliegen, die Bevölkerung aufzufordern, sich an die Vorgaben dieser Verordnung zu halten. Die Gemeinden weisen darauf hin, dass Kontrollen über die Einhaltung durchgeführt werden. Jeder einzelne ist dazu aufgefordert, weitestgehend soziale Kontakte zu meiden. Unter diesem Gesichtspunkt haben sich die Gemeinden darauf verständigt, Gemeinderatssitzungen und Gremienversammlungen bis auf weiteres auszusetzen.

Die Verordnung der Landesregierung finden Sie unter: [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

(Erstellt am 18. März 2020)